

**Prüfungsordnung  
der Interessensgemeinschaft Herdenschutz+Hund  
in Sachsen-Anhalt  
für  
Herdenschutzhunde im Herdenschutzeinsatz**

**Sachsen-Anhalt 2018**

## **Inhaltsverzeichnis:**

**Präambel**

**Öffentlichkeit**

**Gültigkeit**

**Aufgaben des PLZ und des Halters**

**Voraussetzung für eine Prüfungszulassung und Anforderungen an HSH und Halter**

**Kostenregelung**

**Unbefangenheitsprobe**

**Prüfung**

**Junghundprüfung**

**Bewertung:**

**Allgemeines**

**Anhang 1 Bewertung**

**Anhang 2 Störquellen**

## **Abkürzungen**

HSH Herdenschutzhund

PLZ Prüfungsleiter für die Zertifizierung

IG Interessensgemeinschaft Herdenschutz+ Hund Sachsen-Anhalt

WZI Wolfskompetenzzentrum Iden

Prüfung und Zertifizierungsveranstaltung sind gleichzusetzen

## **Präambel**

Das Auftreten und die Ausbreitung von Wolf und Luchs in Sachsen-Anhalt können zu Konflikten bei der Weidetierhaltung führen, um dem vorzubeugen ist eine Verbesserung des Herdenschutzes nötig, neben Technischem Herdenschutz kann auch der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) eine geeignete Maßnahme sein, um Weidetiere jeder Art zu schützen.

Mit der Prüfung auf Grundlage dieser Prüfungsordnung sollen zwei Ziele erreicht werden. Durch das Ablegen einer Prüfung und Zertifizierung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Das Ablegen einer Zertifizierung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des HSH. Weitere Voraussetzungen zur Zucht werden in einer gesonderten Zuchtordnung festgeschrieben.

Bei der Zertifizierung soll also die Eignung von HSH überprüft werden, um den Herdenschutz zu gewährleisten, dabei aber eine Gefährdung dritter Personen weitestgehend ausschließen.

## **Öffentlichkeit**

Die Prüfungen/Zertifizierungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Anwesende Gäste müssen sich neutral verhalten.

## **Gültigkeit**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Land Sachsen-Anhalt.

## **Aufgaben des PLZ und des Halters**

### **Halter**

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Halter verantwortlich. Er erledigt alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung, vor allem das Einholen notwendiger Genehmigungsgenehmigungen und muss dem PZL für die Gesamtzeit der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Der Halter ist auch für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

### **PLZ**

Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung gewährleisten. Er ist für die Durchsetzung der Richtlinien und Bestimmungen die diese Prüfungsordnung regelt verantwortlich. Im Einzelnen :

Für die Organisation von geeignetem Hilfspersonal.

Für die Bereitstellung sämtlicher schriftlicher Unterlagen zur Durchführung der Prüfung/Zertifizierung.

Der PLZ ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Prüfungsordnung oder, seiner Anweisungen die Prüfung abzubrechen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen und um in Notsituationen den Hund besser kontrollieren zu können haben der PLZ und der Halter während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der HSH auch während der Zeit ein Halsband zu tragen hat. (Hilfsweise kann mit einer Halsung gearbeitet werden).

### **Voraussetzung für eine Prüfungszulassung und Anforderungen an HSH und Halter**

Zugelassen werden alle Halter, die eine Sachkunde im Umgang mit HSH Nachweisen oder eine mindestens einjährige Erfahrung im Einsatz mit Herdenschutzhunden in einer eigenen oder ihm zur Betreuung überlassenen Nutztierherde nachweisen können.

HSH, die nicht identifizierbar sind, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Kranke oder ansteckungsverdächtige HSH sind von der Prüfung auszuschließen.

Die HSH müssen ein Mindestalter von 20 Monaten haben und ein Freisein von anatomischen Mängeln, die die Gebrauchsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, aufweisen.

Während der Prüfung liegt jegliche Haftung für Schäden beim Halter.

*Zur Prüfung zugelassene Rassen sind:*

Cane da Pastore Maremmano-Abruzzese FCI Gruppe 1 Sektion 1

Chien de Montagen des Pyrenees Pyrenäenberghund FCI Gruppe 2 Sektion 2.2

Diese Rassen sind nach erfolgter Zertifizierung unter bestimmten Bedingungen im Land Sachsen-Anhalt förderfähig.

Es wird empfohlen, jeden eingesetzten HSH zu prüfen/zertifizieren. Hierzu kommen folgende Rassen infrage,

Kaukasischer Owtscharka FCI Gruppe 2 Sektion 2.2

Anatolischer Hirtenhund FCI Gruppe 2 Sektion 2.2

Kuvasz FCI Gruppe 1 Sektion 1

und Kreuzungen aus diesen. (Liste nicht vollständig)

### **Kostenregelung**

Der Halter des zur Prüfung vorgestellten HSH trägt die Kosten der Prüfung. Sie betragen:

Prüfungskosten

100,00 € pro HSH (zzgl. MwSt.)

Reisekosten der Prüfer

0,30 € je km

Ausstellung des Zertifikates

10,00 € pro HSH (zzgl. MwSt.)

Die Prüfungskosten und die Reisekosten der Prüfer werden auch fällig, wenn der HSH-Halter den Prüfern erst nach Fahrtantritt zum Prüfungsort das Nichtstattfinden mitteilt bzw. die Prüfung aufgrund eines nicht durch die Prüfer zu verantwortenden Grundes nicht stattfinden kann.

### **Kosten Junghundbeurteilung:**

Prüfungskosten

50,00 € pro HSH (zzgl. MwSt.)

Reisekosten der Prüfer  
0,30 €/je km  
Ausstellung des Zertifikates (Junghund)  
10,00 €pro HSH (zzgl. MwSt.)

### **Unbefangenheitsprobe**

Zu Beginn jeder Zertifizierung/Prüfung muss sich der Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesensbeurteilung) unterziehen beginnend, mit der Identitätskontrolle und endend mit der Verladung.

Der HSH wird in diesem Prüfungsteil auf sein Sozialverhalten gegenüber Menschen und seine Handhabbarkeit durch den Halter geprüft.

Hierzu wird der HSH von seinem Halter aus der Herde entfernt, angeleint und es wird gemeinsam eine Wegstrecke zurückgelegt. Alle teilnehmenden HSH sind dem PLZ einzeln vorzuführen. Durch einen am HSH vorbeilaufenden Prüfer wird das Verhalten gegenüber Personen beurteilt.

Danach ist der HSH in ein Transportfahrzeug zu verladen.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Diese Beurteilung ist der Versuch, das Wesen der Hunde zu charakterisieren und kann nicht den Anspruch auf eine objektive Beurteilung erheben, da der Hund wie jedes andere Lebewesen wechselnden augenblicklichen Verfassungen und Stimmungen sowie Umweltbedingungen unterworfen ist.

Beurteilung:

- a) positives Verhalten des Hundes: Der HSH verhält sich bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, unbefangen.
- b) Noch zu vertretende Grenzfälle: Der HSH verhält sich leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese HSH können zugelassen werden, sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) Negatives Verhalten des HSH: sehr scheu, schreckhaft, bissig, zu aggressiv. (Das führt zur nicht Zulassung zur Prüfung)

### **Prüfung**

Die Prüfung wird von zwei geschulten, von der IG Herdenschutz +Hund Sachsen-Anhalt und dem WZI vorgeschlagenen und vom WZI berufenen Prüfern vorgenommen, von denen einer als PLZ fungiert, die die Eignung des HSH in einer mindestens einstündigen Prüfungszeit beurteilen und in einem Bewertungsbogen festhalten. Die Prüfung wird ausschließlich im Land Sachsen-Anhalt abgenommen. Während der Prüfung wird der HSH verschiedenen Situationen ausgesetzt. Die Prüfung soll an der Herde, in der der HSH gewöhnlich eingesetzt wird, durchgeführt werden. Der HSH kann sowohl allein, als auch im Verband mit anderen HSH beurteilt werden. Eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung wird mittels Zertifikat bestätigt. Eine Kopie des Bewertungsbogens wird dem Halter nach Abschluss der Prüfung und Festsetzung des Ergebnisses übergeben.

*Prüfungsaufsicht:*

Das WZI kann jederzeit durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten an der Prüfung teilnehmen und den Verlauf überwachen.

Besteht der HSH aufgrund seines Verhaltens die Prüfung nicht, ist eine Wiederholung der Prüfung frühestens nach einem halben Jahr möglich. Gegen den Entscheid des PLZ ist eine Beschwerde am Tag der Prüfung möglich. Die Beschwerde muss schriftlich beim PZL

hinterlegt werden. Durch die Beschwerde besteht kein Anspruch auf Änderung der Bewertung. Die IG beauftragt ein Gremium mit der Bearbeitung der Beschwerde. Die Kosten trägt der Halter des HSH.

*Prüfungsablauf:*

1. Vorstellung des HSH

Der Halter nennt den Namen und die Kennzeichnung des HSH und dokumentiert dies mit der Vorlage des Heimtierausweises.

Zur Identifikationsprüfung wird der Transponder mit einem Lesegerät ausgelesen.

Der Halter gibt Auskunft über:

die Herkunft des HSH,

die Besonderheiten des HSH in der Einsatzweise und Ausbildung,

seine Beobachtungen und Einschätzungen in der Arbeit mit dem HSH,

2. Prüfung in der Herde:

Die Prüfung findet auf einer Weide statt, in der der HSH in den letzten Tagen nicht eingesetzt war. Die Begrenzung der Weidefläche muss so ausgeführt sein, dass der HSH sie deutlich als Barriere wahrnehmen kann. Die Weidefläche ist so zu bemessen, dass sowohl Herde als auch Fläche für die Prüfer überschaubar ist.

Der HSH wird in die Herde gelassen. Der Halter geht aus dem Sichtfeld des HSH.

Der Halter hat während der gesamten Zeit keinen Kontakt zum HSH und der Herde und beeinflusst die Prüfung auf keine Art und Weise.

Nachdem der HSH in die Herde eingesetzt wurde, werden das territoriale Verhalten und die Akzeptanz zwischen den Herdentieren und dem HSH beurteilt.

Hat der HSH die Herde und das Territorium sichtbar angenommen, wird die Arbeit der HSH geprüft.

Der HSH muss auf die Herde sozialisiert sein und diese schon allein durch seine Anwesenheit beschützen. Der HSH soll sich frei in der Herde bewegen und bei Gefahr von Außen eine Schutzreaktion zeigen.

Um eine Gefahrensituation zu simulieren wirken Prüfer/Helfer von außerhalb der Begrenzung erst ruhig, dann aktiv und danach wieder ruhig auf die Herde ein. Der / Die HSH sollen den Prüfer/Helfer an der Begrenzung begleiten. Zur Verstärkung können für den HSH fremde Hunde zum Einsatz kommen (siehe Anhang 2). Beurteilt werden dabei:

Die allgemeine Eignung und Eigenschaft des HSH,

die Bindung des HSH an die Herde,

die Integration des HSH in die Herde,

der Respekt des HSH vor den Herdentieren,

das Schutzverhalten des HSH,

Ziel ist es, grundlegendes Fehlverhalten, insbesondere erhöhter Aggressivität gegenüber dem Menschen, oder den Herdentieren sichtbar zu machen.

Das Gesamtverhalten des HSH während des Prüfzeitraumes fließt in die Bewertung ein. Die Prüfung wird abgebrochen, wenn der HSH die Herde oder Weidefläche (Umzäunung) verlässt oder ein aggressives Verhalten zeigt. Besteht der HSH die Prüfung, wird ein Zertifikat ausgestellt

## **Junghundprüfung**

Die Junghundebeurteilung folgt dem gleichen Ablauf wie die Prüfung von HSH am Standort der schutzbefohlenen Herde im heimischen Betrieb/Weide. In der Junghundebeurteilung wird die Zaunsicherheit des Junghundes und entsprechend des Alters (min 8, max. 20 Monate) des Hundes, sein Schutzverhalten eingeschätzt, um eventuell noch korrekturbedürftiges Verhalten des Hundes frühzeitig zu erkennen und positiv zu beeinflussen. Die Junghundprüfung soll die Ausbildung der Hunde unterstützen und die Zaunsicherheit bestätigen da die Hunde auch in diesem Alter schon in der Herde eingesetzt werden. Bei positiver Junghundebeurteilung wird ein Zertifikat über bestandene Junghundprüfung erteilt. Ab (31.12.2019) werden nur Hunde zur Prüfung zugelassen die eine Junghundprüfung( unter 20 Monate) bestanden haben.

Bis zum (31.12.2019) ist diese Beurteilung freiwillig und nicht Voraussetzung für eine Prüfungszulassung. Das Junghund-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 24 Monaten. In dieser Zeit muss die Prüfung/Zertifizierung erfolgen. Ausnahmen von dieser Regel sind in Begründeten Einzelfällen in Absprache mit den Prüfern und dem Vorstand der IG Herdenschutz + Hund möglich.

## **Bewertung:**

Gewünscht ist der ausgewogene in allen Bereichen handhabbar, besonnene Herdenschutzhund, mit leichten zumutbaren Abweichungen. Bestbewertete Hunde sind z.B. im Bereich:

*Anatomie/ Körperbau* : Kraft, Harmonie, vorzüglich in Form

*Unbefangenheit/ Sozialverhalten*: ausgeglichen, offen, selbstbewusst

*Territorialverhalten/Zauntreue*: Respekt vor dem Zaun, läuft Zaun zügig ab, markiert

*Integration/Respekt zur Herde*: Folgt der Herde, sucht Kontakt zur Herde

*Wachsamkeit*: reaktionsschnell, selbstsicher

*Schutzverhalten*: entschlossen, sehr gute Energien

Eine fehlende oder schlechte Zaunsicherheit führt immer zur Nicht- Zertifizierung, gleich wie gut oder schlecht andere Kriterien sind.

Die genaue Bewertung ist im Anhang 1 zu ersehen. Bestbewertet ist „Schwarz Fett“, zumutbar „Schwarz kursiv“ und Ausschluss „Rot“ dargestellt.

**Anhang 1 ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.**

## **Allgemeines**

*Gewünschtes Verhalten des HSH*

*Unbefangenheitsüberprüfung:*

Gegenüber dem Halter zeigt der HSH ein selbstbewusstes, souveränes (nicht aggressives), eigenmotiviertes Handeln mit Unterordnung. Der HSH muss ständig unter Kontrolle des Halters sein. Für die tägliche Arbeit ist es unerlässlich, dass der HSH seinen Halter als „Rudelführer“ betrachtet und die Anweisungen bzw. Handlungen des Halters befolgt.

Der HSH sollte sich gegenüber seinem Halter freundlich und unbefangen verhalten. HSH, die sich gegenüber ihrem Halter oder gegen andere Personen, die sich außerhalb des

Schutzbereiches ihrer Herde aufhalten, schreckhaft, bissig oder sogar aggressiv zeigen, sind unerwünscht. Solchen HSH ist die Anerkennung zu verweigern.

Eine zu starke Bindung des HSH an den Halter ist unerwünscht. Dies ist dann der Fall, wenn der HSH sich nach kurzen Begrüßungsritualen oder anderen Interaktionen mit seinem Halter nach wenigen Minuten nicht wieder an seiner Herde orientiert und zu dieser zurückkehrt.

Zurückhaltende HSH lassen sich nicht von fremden Menschen streicheln und bleiben auch immer etwas auf Distanz zu ihrem Halter. Zurückhaltende HSH sind sicher herdentreu.

HSH müssen in ein Transportmittel verladbar sein.

#### *Territoriales Verhalten:*

Gutes Territorialverhalten zeigt sich beim Einsetzen des HSH in einer neuen Einzäunung, indem er zügig die Begrenzung abläuft, markiert und im Idealfall akustische Signale setzt.

#### *Bindung an die Herde:*

Die Basis für diese Verhaltensweise liegt an dem Ersatz der Sozialbindung an Artgenossen durch andere Tiere. Das Folgen einer Herde, das Schlafen in und das Herumstreifen mit der Herde sowie das Zurückweichen in die Herde bei der Annäherung von etwas „Fremdem, Ungewöhnlichem“ sind erwünschtes Verhalten des HSH.

Der HSH sollte sich auch auf einer Koppel immer nah bei den Herdentieren aufhalten. Eine Rolle hierbei spielt auch die Topographie des Geländes, bei der der HSH in der Regel erhöht über seine Herdentiere wacht und dadurch auch weiter entfernt von diesen liegen kann.

Eine gute Herdenverbundenheit ist auch deshalb sehr wichtig, damit sich der HSH bei einem möglichen Ausbruch seiner Herde weiterhin in deren unmittelbarer Nähe aufhält.

Zu beachten ist die Größe der Weidefläche, die dem HSH die Wahl seines Aufenthaltes ermöglicht.

#### *Integration in die Herde:*

Diese kann anhand des Verhaltens der Herdentiere beurteilt werden. Bei Aktionen seitens des HSH sollen die Herdentiere gelassen reagieren, auch wenn dieser den Herdenverband durchquert. Der HSH zeigt kein Verhalten zum Hüten von Herdentieren.

#### *Respekt vor den Herdentieren:*

Der HSH darf kein Prädationsverhalten (Jagd- oder Tötungsverhalten) zeigen, indem er Herdentiere treibt, Einzeltiere abdrängt oder versucht zu ergreifen.

Gewünscht ist ein submissives (= unterwürfiges) Verhalten des HSH. Dies lässt sich daran erkennen, dass der HSH aggressivem Verhalten der Herdentiere (z.B. Mutterschaf schützt sein Lamm) mit Demuts- und Unterwürfigkeitsgesten begegnet, besonders, indem er den Blickkontakt vermeidet und sich abwendet.

Ein HSH, welcher sich den Herdentieren mit zurückgeschlagenen Ohren nähert, der den direkten Blickkontakt vermeidet oder der sich vor den Herdentieren auf den Rücken legt, weist ein unterwürfiges Verhalten auf. Ein guter HSH unterbricht die Aktivitäten der Herdentiere nie und würde die Herdentiere nie verletzen.

Der HSH sollte kein Spielverhalten (z.B. Ohren knabbern, Wolle reißen, Hetzen) im Erwachsenenalter zeigen. HSH, die Herdentiere beißen oder bis zur Erschöpfung hetzen, stellen ein ernsthaftes Problem dar.

#### *Wachsamkeit:*

Am Tag kann man HSH oftmals dösend zwischen den Herdentieren sehen. Dennoch kann der vermeintlich dösende HSH sich in Sekundenschnelle zu einem imposanten, reaktionsschnell abwehrenden HSH verwandeln. Der sparsame und sinnvolle Einsatz seiner Kräfte ist maßgebend für den effektiven Schutz der Herde. Es ist nicht im Interesse eines Hirten, dass sein HSH jeder vermeintlichen Störung hinterher jagt. Vielmehr beobachtet der gut geführte



HSH den „Feind“ aus sicherer Distanz, präsentiert sich diesem und macht sich deutlich bemerkbar.

Ein wachsamer HSH ist selbstsicher. Er handelt instinktiv und prüft alles, was sich der Herde nähert.

#### *Schutzverhalten:*

Das Schutzverhalten findet Ausdruck in der Reaktion des HSH auf alles, was nicht der Routine entspricht. Das gewünschte Schutzverhalten zeigt sich in einer defensiven Abwehr. Die Störquelle wird zunächst verbellt und von der Herde abgedrängt. Erst bei einer direkten Bedrohung der Herde wird die Störquelle aktiv bedrängt und vertrieben.

Der ausgewachsene HSH besitzt hier ein widersprüchliches Dominanz- und Rückzugsverhalten. Er bedrängt eine Störquelle laut bellend und mit hochoberem Schwanz, was ein Zeichen von Dominanz und Selbstsicherheit ist. Dabei werden die Ohren jedoch zurückgestellt und der direkte Blickkontakt mit der Störquelle wird vermieden, was als Zeichen der Unterwerfung oder als Vermeidung eines sich vergrößernden Konfliktes interpretiert werden kann. Dennoch kann diese Haltung von einem selbstsicheren und aktivdominanten Verhalten gefolgt werden. Bei einer Flucht der Störquelle wird diese unter Umständen noch lange und lauthals verbellt. Ist ein ausreichender Sicherheitsabstand erreicht, kehrt der HSH zur Herde zurück und beobachtet den Eindringling. In der Regel platziert er sich zwischen seiner Herde und der Störquelle.

Die zunehmende Reife (Souveränität, Selbstsicherheit und Erfahrung) des HSH führt dazu, dass er sich zur Verteidigung seiner Herde weiter von dieser entfernt. Die Entfernungen, in denen sich ein HSH bewegt, variieren individuell.

#### *Sozialverhalten gegenüber Menschen:*

In Wechselwirkung zum territorialen Verhalten steht das Verhalten gegenüber dem Menschen. Ein entscheidender Punkt muss hier die bisherige Beobachtung und Einschätzung durch den Halter sein, da der zeitlich begrenzte Rahmen einer Prüfung auch nur eingeschränkte Möglichkeiten bietet. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, ob sich das bisherige Tätigkeitsfeld in einem touristisch erschlossenen oder weniger frequentierten Gebiet befindet. Das Sozialverhalten gegenüber Menschen wird sowohl im Prüfungsteil Umgänglichkeit / Leinenführigkeit / Verladefähigkeit als auch während der Prüfung in der Herde beurteilt. Teamfähigkeit.

Der Schutz größerer Herden erfordert vielfach den Einsatz von mehreren HSH. Diese teilen sich Aufgaben und arbeiten im Team. Dabei übernimmt/übernehmen ein /mehrere HSH das Entgegentreten zur Störquelle, andere verbleiben im Herdenverbund.

Die Prüfungsordnung tritt am            in Kraft.

**Ausführungsbestimmungen der  
Arbeitsprüfung für Herdenschutzhunde  
des Vereins**

**Interessengemeinschaft  
Herdenschutz + Hund e.V.**

**Sachsen- Anhalt**

**2019**

## **Richtlinien zur Durchführung von Arbeitsprüfungen von Herdenschutzhunden**

1. Zu Beginn der Prüfung teilt der Prüfungsleiter die zuständigen Richter ein.
2. Die Richter und der Weidetierhalter überprüfen die Identität und Unbefangenheit der zu prüfenden Hunde.
3. Die Richter bestimmen den Standort der Prüfungsausführung. Zum Standort der Prüfung haben nur der Prüfungsleiter, die Richter sowie der Weidetierhalter Zutritt. Alle anderen anwesende Personen haben sich am zugewiesenen Standort aufzuhalten.
4. Nach abgeschlossener Identitäts- und Unbefangenheitsprüfung werden die Hunde mit den Weidetieren auf eine neue Koppel gelassen. Sobald sich die Hunde und die Weidetiere auf der Koppel befinden, entfernen sich alle Personen, außer der Prüfungsleiter und Richter vom Prüfungsgelände. Die Richter bestimmen die Standorte von welchen aus das Territorialverhalten beobachtet wird.
5. Nach einer der Situation angemessenen Pause, beginnen die Richter mit der Beurteilung der Arbeitseigenschaften der Hunde. Die Richter bestimmen die Dynamik der Prüfung sowie den Prüfungsverlauf. Da diese individuell an die spezifischen vor Ort gegebenen Voraussetzungen anzupassen sind.
6. Weidetierhalter, Zuschauer und sonstige anwesenden Personen halten sich während der gesamten Dauer der Prüfung an den von den Richtern zugewiesenen Plätzen auf.
7. Nach Beendigung der Prüfung findet eine ausführliche Besprechung mit Vergabe der Wertmessziffern durch die Richter statt.
8. Wenn durch Zuwiderhandlungen die Prüfung oder Prüfungsablauf gestört werden, kann die Prüfung abgebrochen werden